



# Jetzt umsteigen auf klimafreundliche Wärme

## Zuschuss für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung.

### BEG Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458)

- ✓ Zuschuss bis zu 23.500 Euro
- ✓ Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung
- ✓ Für Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutzten Einfamilienhäusern

**Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist gut für das Klima und schützt vor steigenden Preisen bei Gas und Öl. Privatpersonen, die auf eine klimafreundliche Heizung umsteigen möchten, können von einem attraktiven Zuschuss aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) profitieren.**

#### Was wir fördern?

Wir fördern den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und von Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

#### Wen wir fördern?

Wir fördern Privatpersonen, die Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden selbst bewohnten Einfamilienhäusern (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz) in Deutschland sind.

#### Ihr Zuschuss

Wie hoch Ihr voraussichtlicher Zuschussbetrag ist, hängt davon ab, wie hoch Ihre förderfähigen Kosten sind. Wir berücksichtigen bei einem Einfamilienhaus Kosten bis zu einer Höhe von 30.000 Euro. Davon erhalten Sie maximal 70 % als Zuschuss, also bis zu 21.000 Euro.

Ihr Zuschuss setzt sich aus einer Grundförderung von 30 % und gegebenenfalls einer oder mehreren Bonusförderungen zusammen:

	in Prozent	in Euro
Grundförderung	30 %	max. 9.000 Euro
Klimageschwindigkeitsbonus	20 %	max. 6.000 Euro
Einkommensbonus	30 %	max. 9.000 Euro
Effizienzbonus	5 %	max. 1.500 Euro
Förderhöchstsatz	max. 70 %	max. 21.000 Euro

Zusätzlich können Sie bei emissionsarmen Biomasseanlagen einen Emissionsminderungszuschlag von 2.500 Euro erhalten.

Weil's um mehr als Geld geht.



# Ihre Schritte zum Zuschuss



**GUT ZU WISSEN**



**1**

## Planen Sie mit Fachkräften für Energieeffizienz.

Bevor Sie den Zuschuss beantragen können, müssen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz oder ein Fachunternehmen beauftragen und sich eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen. Zugelassene Expertinnen und Experten finden Sie unter [energie-effizienz-experten.de](https://www.energie-effizienz-experten.de).



**2**

## Schließen Sie einen Lieferungs- und Leistungsvertrag ab.

Um einen Antrag stellen zu können, muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen. Aus dem Vertrag muss sich das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergeben. Bei einem Vorhabensbeginn nach dem 31.08.2024 muss auch eine aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage vertraglich vereinbart sein.



**3**

## Registrieren Sie sich und beantragen Sie den Zuschuss.

Wenn Sie noch keinen Account im Kundenportal „Meine KfW“ haben, dann registrieren Sie sich zuerst unter [meine.kfw.de](https://www.meine.kfw.de). Bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen, stellen Sie Ihren Antrag direkt im Kundenportal „Meine KfW“. **Ausnahme:** Bei einem Vorhabensbeginn zwischen dem 29.12.2023 und dem 31.08.2024 kann der Antrag bis zum 30.11.2024 nachgeholt werden.



**4**

## Setzen Sie Ihr Vorhaben um.

Sobald Sie die Zusage für den Zuschuss bekommen haben, können Sie mit Ihrem Vorhaben starten und die Installation beauftragen. Nach Abschluss der Arbeiten bestätigt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz bzw. Ihr Fachunternehmen die ordnungsgemäße Durchführung und erstellt eine Bestätigung nach Durchführung (BnD).



**5**

## Identifizieren Sie sich, reichen Sie die Nachweise ein und erhalten Sie den Zuschuss.

Voraussichtlich ab September 2024 weisen Sie bitte Ihre Identität nach – entweder per Schufa-Identitäts-Check, Video-Identifizierung oder per Postident-Verfahren. Nach Abschluss der Arbeiten reichen Sie die Nachweise im Kundenportal „Meine KfW“ ein. Nachdem wir Ihre Angaben und die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft haben, zahlen wir den Zuschuss auf Ihr Konto aus.

## Welche klimafreundlichen Heizungen werden gefördert?

- Zu den geförderten Maßnahmen gehören:
- solarthermische Anlagen
  - Biomasseheizungen
  - Wärmepumpen
  - Brennstoffzellenheizungen
  - wasserstofffähige Heizungen (teilweise)
  - innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien
  - Gebäudenetzanschluss
  - Wärmenetzanschluss

## Zusätzliche und alternative Fördermöglichkeiten:

### → Ergänzungskredit für Sanierungsmaßnahmen

Für Ihren Heizungstausch oder weitere Sanierungsmaßnahmen können Sie zusätzlich einen Ergänzungskredit von bis zu 120.000 Euro pro Wohneinheit beantragen. Infos unter [kfw.de/358](https://www.kfw.de/358).

### → Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen

Wenn Sie einzelne Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel den Austausch der Fenster planen, können Sie einen Zuschuss vom BAFA erhalten. Infos unter [bafa.de](https://www.bafa.de).

## Haben Sie weitere Fragen?

Die Beraterin oder der Berater Ihrer Sparkasse beantwortet gerne Ihre Fragen und unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Vorhabens. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein Förderprogramm des



**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL**

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam durchgeführt von



**KFW**